



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-058/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		20.11.2025
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften		

Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	09.12.2025	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	Beratung
Ö	17.02.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 80 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) n.F. einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2023 besteht aus nachfolgenden Teilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz (Stichtag 31.12.2023),
- dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 sind als Anlagen beigelegt:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- der Beteiligungsbericht.

Der Kämmerer hat den Entwurf der Jahresrechnung 2023 mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 BbgKVerf n.F. aufgestellt. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen wurde der Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zu. Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Die finale Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden am 20. November 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisrechnung 2023 weist zum 31.12.2023 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 2.475,0 T€ aus. Die Finanzrechnung 2023 weist zum 31.12.2023 eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von -497,3 T€ aus. Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 80 Abs. 4 BbgKVerf n.F. den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n

Anlage 1: -Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen

Anlage 2: -Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 - nicht öffentlich

Anlage 3: -Stellungnahme zu den Beanstandungen und Hinweisen RPA - nicht öffentlich